

Checkliste: Wie vollziehen Sie einen Wechsel in das 1. Fachsemester eines grundständigen Studienganges an der RWTH?

1. Hat mein Wunschstudiengang eine Zulassungsbeschränkung (NC) oder ist dieser zulassungsfrei? Wie stehen meine Chancen auf einen Studienplatz?

Informationen zu den Studiengängen und zu der Frage, ob Ihr Wunschstudiengang-bzw.- fach einen NC hat, finden Sie unter: **www.rwth-aachen.de/studienangebot**.

sowie im rechtsverbindlichen RWTH-Info: **www.rwth-aachen.de/global/show_document.asp?id=aaaaaaaaaaainfq**.

Um Ihre Chancen auf einen Studienplatz bei zulassungsbeschränkten Studiengängen abzuschätzen, sollten Sie sich die Verfahrensergebnisse der Vorjahre ansehen. Diese finden Sie unter **www.rwth-aachen.de/nc**.

Für internationale Studierende aus Non-EU-Ländern gelten andere Verfahrensregeln. Bitte wenden Sie sich zur Information an das International Office, Abteilung Zugang und Soziales. **<http://www.rwth-aachen.de/go/id/rcx>**.

2. Welche formalen Schritte muss ich für die Änderung der Einschreibung vornehmen?

Sie müssen sich in jedem Falle online bewerben, bevor Sie Ihr Studienfach an der RWTH wechseln und eine Änderung der Einschreibung vornehmen können.

Ich will in einen örtlich zulassungsbeschränkten Einfachstudiengang an der RWTH wechseln:

Die RWTH nimmt mit allen zulassungsbeschränkten Einfachstudiengängen am Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV) der Stiftung für Hochschulzulassung (Hochschulstart) teil. Um sich für einen Einfachstudiengang an der RWTH zu bewerben, registrieren sich zunächst bei Hochschulstart **www.hochschulstart.de**. Im Rahmen der Registrierung erhalten Sie eine Bewerber-Identifikationsnummer (BID) und eine Bewerber Authentifizierungs-Nummer (BAN). Anschließend bewerben Sie sich über das Portal RWTHonline **<https://online.rwth-aachen.de/RWTHonline>**.

Bewerbungsfristen: → zulassungsbeschränkter Studiengang für das SS 15.01. für das WS 15.07

Ich will in einen örtlich zulassungsbeschränkten Zweifach-Studiengang (Lehramt):

In diesem Fall nehmen Sie die Bewerbung direkt unter RWTHonline **<https://online.rwth-aachen.de/RWTHonline>** vor.

Bewerbungsfristen: → zulassungsbeschränkter Studiengang für das WS 15.07

Ich will in einen zulassungsfreien Studiengang an der RWTH wechseln:

Wenn Sie in einen zulassungsfreien Studiengang bzw. -studienfach wechseln wollen, dann haben Sie eine Studienplatzgarantie. Die Einschreibung erfolgt über den Bewerbungswizard von RWTHonline **<https://online.rwth-aachen.de/RWTHonline>**.

Einschreibefristen: → zulassungsfreier Studiengang für das WS bis 31.10.

Ich will in einen bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengang (Humanmedizin/ Zahnmedizin) an der RWTH wechseln:

Die Bewerbung für Medizin oder Zahnmedizin erfolgt über das Bewerbungsportal von Hochschulstart **<https://www.hochschulstart.de>**. Bevor Sie sich um einen Studienplatz bewerben, sollten Sie sich über Regeln und Auswahlgrenzen informieren.

Bewerbungsfristen: → für Altabiturient*innen: 31. Mai

Für internationale Studierende aus Non-EU-Ländern gelten andere Fristen und Regelungen. Bitte informieren Sie sich frühzeitig im International Office, Abteilung Zugang und Soziales, Super C. **<http://www.rwth-aachen.de/go/id/rcx>**.

3. Eidesstattliche Versicherung

Bei der Umschreibung in ein neues Studienfach müssen Sie eine Eidesstattliche Versicherung abgeben, in der Sie erklären, keinen Studiengang bzw. kein Studienfach an der RWTH oder an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes endgültig nicht bestanden zu haben (bzw. dass Sie zu keiner erforderlichen Prüfung endgültig nicht mehr zugelassen werden können).

Falls Sie jedoch eine Prüfung endgültig nicht bestanden und damit den Prüfungsanspruch verloren haben, müssen Sie zusätzlich zur Eidesstattlichen Versicherung eine Unbedenklichkeitsbescheinigung bei der Fachstudienberatung www.rwth-aachen.de/fachstudienberatung des aufnehmenden Studiengangs anfordern.

Bitte legen Sie dort eine Übersicht über all Ihre bisher abgelegten Prüfungen und Studienleistungen vor. Über RWTHonline können Sie sich diese selbst erstellen oder Sie erhalten einen Auszug beim Zentralen Prüfungsamt www.rwth-aachen.de/zpa im SuperC.

4. BAföG/Visum?

Erhalten Sie BAföG oder sind Sie als internationale/r Studierende/r mit einem Studiervisum in Deutschland?

BAföG: Ein Fachwechsel muss spätestens bis zum Ende des 3. Fachsemesters vollzogen werden, sonst wird die Förderung eingestellt. Lassen Sie sich bitte rechtzeitig beim ASTA-Sozialreferat oder BAföG-Amt beraten. Wenn Sie vor dem 3. Semester wechseln, ist das in der Regel unproblematisch. Das BAföG-Amt muss auf jeden Fall über einen Wechsel informiert werden! www.studierendenwerk-aachen.de.

Studiervisum: Wenn Sie aus einem Land kommen, das nicht der EU angehört, hat ein Wechsel des Studienfaches Auswirkungen auf Ihr Studiervisum. Bitte lassen Sie sich daher unbedingt vorher beim International Office in der Abteilung 2.1, Zugang und Soziales, 5. Etage im Super C beraten: www.rwth-aachen.de/go/id/rcx.

5. Muss ich ein Vorpraktikum absolvieren?

In einigen Studiengängen ist bis zur Umschreibung ein Vorpraktikum von 4-6 Wochen nachzuweisen. Ob in Ihrem neuen Studienfach ein Vorpraktikum erforderlich ist, erfahren Sie in der Studiengangbeschreibung unter: www.rwth-aachen.de/studienangebot. Dort können Sie sich auch die Praktikumsrichtlinien als PDF ausdrucken.

6. SelfAssessment

Beim Wechsel in einen Bachelorstudiengang müssen Sie bis zur Umschreibung das SelfAssessment für den neuen Studiengang absolvieren: www.assess.rwth-aachen.de und in RWTHonline hochladen.

7. Anrechnung von Studienleistungen aus dem bisherigen Studiengang

Auf Antrag können Sie sich nach der Umschreibung Studienleistungen aus Ihrem bisherigen Studiengang anrechnen lassen (Sie müssen das aber nicht). Für die Anrechnung von Studienleistungen ist der Prüfungsausschuss des aufnehmenden Studienganges zuständig. Die Zentrale Studienberatung kann und darf zu Fragen der Anerkennung keine rechtsverbindliche Auskunft geben. Bitte wenden Sie sich direkt an die Fachstudienberater*innen www.rwth-aachen.de/fachstudienberatung des aufnehmenden Studiengangs.